

Beschluss

der **Regionalkommission Nord**
am **22. November 2021**

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Nord beschließt:

- I. **Übernahme der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte**
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden. Dies schließt die Zeitpunkte, die in der Übergangsregelung, Teil III des Beschlusses vom 07. Oktober 2021, beschlossen wurden, ein.
- II. **Inkrafttreten**
Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

Osnabrück, 22. November 2021

gez.
Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet die Übernahme der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in Anlage 7 zu den AVR für den Bereich der Regionalkommission Nord im Rahmen der Neuregelung der Ausbildungsverhältnisse in der Caritas.